

Qualitätsmanagement *Aktuell*

Nachhaltig und umweltfreundlich in der Praxis

Umweltschutz ist immer ein aktuelles Thema, das vor allem durch die im Klimaschutzbericht 2018 (IPCC) dargestellten alarmierenden Entwicklungen, die „Fridays for Future“ und weitere Aktionen erneut Aufmerksamkeit erfahren hat.

Dem Thema „Umweltverträglichkeit in der Praxis“ widmet sich der Zahnarzt und EPA-Visitor Dr. med. dent. Thomas-Rainer Schlachta aus Sulz/Neckar schon seit langem. Das ist ihm aber nicht genug. Er möchte weitere Praxen sensibilisieren. In einem Interview berichtet er uns von seinen Aktivitäten.



Dr. med. dent. Thomas-Rainer Schlachta, Sulz/Neckar

EPA: Seit wann widmen Sie sich dem Thema „Umweltverträglichkeit bzw. Müllvermeidung“ in Praxen?

Dr. Schlachta: *Mit dem Thema beschäftige ich mich schon seit Anfang der 80er Jahre. In meiner Praxis setzte ich zur Müllreduzierung von Anfang an deshalb auf Stoffhandtücher und auf Gläser. Statt Einmal-Speichelsaugern aus Kunststoff verwendeten wir sterilisierbare aus Metall. Um das Einschweißen zu vermeiden, wurden die chirurgischen Instrumente direkt vor den Eingriffen in einem „Schnell-Steri“ in wenigen Minuten sterilisiert. Unser monatliches Müllaufkommen lag vor ca. 25 Jahren bei zwei Behandlern zwischen 80 bis 120 Litern Restmüll, ungefähr 120 Litern Papier und Pappe sowie bei max. zwei gelben Säcken. Heute liegt es aktuell bei 560 Litern Restmüll, zwei vollgepressten 240-Liter-Tonnen Papier sowie bei zwölf gelben Säcken.*

Daraus ergibt sich leider eine exorbitante Zunahme beim Plastikmüll von 600 Prozent (!), eine Restmüll-

steigerung um das fünf- bis sechsfache und eine Verdoppelung des Papiermülls.

EPA: Was kann eine Praxis tun, um umweltverträglicher zu praktizieren, insbesondere um Müll und Plastik zu vermeiden?

Dr. Schlachta: *In erster Linie müssen wir auf Handel und Industrie einwirken, damit die unnötige Verpackungspraxis von UM-, UMUM- und UMUMUM-Verpackungen stark reduziert – und wo es möglich ist – ganz darauf verzichtet wird.*

In der Praxis selbst sollte das oberste Ziel, die Schonung der Ressourcen sein, z.B. durch Wasserersparnis, durch Müllvermeidung und auch der Papierverbrauch kann durch effektive Computernutzung stark reduziert werden.

EPA: Welche Möglichkeiten stehen Arzt- und Zahnarztpraxen zur Verfügung, bei der auch die aktuellen die Hygienrichtlinien berücksichtigt werden können?

Dr. Schlachta: *Das Hygienemanagement in den medizinischen Einrichtungen stellt für Praxen personell, bürokratisch und finanziell schon eine immer größere Herausforderung dar.*

Der Einsatz von Einmalinstrumenten ist generell stark gestiegen. Daraus ergeben sich einige ökologische Nachteile, z.B. werden in ambulanten Bereichen immer häufiger Einmalinstrumente aus Kunststoff verwendet, die teilweise an den Arbeitsenden mit dünnen eingestanzten Metallaufgaben versehen sind. Diese – und auch Einmalscheren aus Metall – können und dürfen nicht wieder aufbereitet werden. Hier sind dann auch wertvolle Metalle nicht recycelbar, da diese Wertstoffe nicht getrennt werden.

In sehr vielen Kliniken werden Infusionsflaschen aus Plastik nicht getrennt gesammelt und dann recycelt, sondern „unüberlegt“ als kontaminierter Abfall entsorgt und zumeist verbrannt!

Man muss sich auch fragen, ob Blister-Einzelverpackungen immer notwendig sind?

Wenn man als Praxisinhaber aber genau hinsieht, dann wird man auch für die eigene Praxis Handlungsfelder finden, bei denen auf umweltschonendere Maßnahmen zurückgegriffen werden kann.

In der Zahnarztpraxis z.B. könnten Gläser bzw. thermodesinfektortaugliche Mundspülbecher oder recyclingfähige Pappbecher statt Einmalplastik verwendet werden. Auch die OP-Abdecksets müssen nicht aus Einmalplastik sein, sondern können aus wiederverwendbar und sterilisierbaren Materialien bestehen.

EPA: Was haben Sie unternommen, um auf diese Zustände aufmerksam zu machen?

Dr. Schlachta: Durch meine Ausführungen konnte ich bei den Vorstandsmitgliedern meiner Bezirkszahnärztekammer das Bewusstsein wecken, etwas zu tun. Durch ihren Einsatz wurde im Praxisführungsausschuss der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) eine Arbeitsgruppe geschaffen, die sich mit „green dentistry“ beschäftigt. Sie sucht Wege, prüft Maßnahmen und erarbeitet Empfehlungen für die Kollegenschaft – für eine verbesserte Umwelt- und Ressourcenschonung in der Praxis. Darüber hinaus sensibilisieren auch andere Kolleg*innen (z.B. mit Internetumfragen) den Berufsstand. Allerdings sehe ich unsere Bemühungen nur als Initialzündung für alle medizinischen Einrichtungen.

EPA: Was sind Ihre nächsten geplanten Schritte?

Dr. Schlachta: Bei vielen Gesprächen auf den unterschiedlichsten Ebenen (Student*innen, Mitarbeiter*innen, Kolleg*innen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen, Gesundheitsämtern sowie mit Behördenvertretern auf Kreis-, Regierungs-, Landes- und Bundesebene) stieß ich mit meinem Anliegen meistens auf Zustimmung. Allerdings werden von meinen Gesprächspartner*innen oft Schwierigkeiten bei der Umsetzung umweltverbessernder Maßnahmen gesehen. Dennoch diese Gespräche weiterzuführen, das Bewusstsein weiter zu schaffen, mehr Beteiligte zu finden – aber auch die bisher geäußerten Bedenken in die Überlegungen einzubeziehen – das ist der Motor und Antrieb für mein nächstes Tun. Ich hoffe, dass Werte wie Nachhaltigkeit, Schutz unserer Mitwelt und damit die Generationengerechtigkeit erhalten bzw. eingeführt werden können. Denn all unser Denken und Handeln sollten wir immer nach dem Grundsatz ausrichten: **Wir haben diese eine Erde von unseren Kindern nur gemietet und die gilt es zu erhalten!**

EPA: Wir bedanken uns recht herzlich bei Ihnen für das Interview.



Umwelttipps für Ihre Praxis

Im Rahmen des Unternehmens- und Qualitätsmanagements sollte der Umweltschutzgedanke nicht außer Acht gelassen werden. Was das gesamte Praxisteam für die Praxis berücksichtigen kann, wird nachfolgend aufgelistet:

- Müll vermeiden und Müll trennen
- auf geringe Verpackung achten, Nachfüllpackungen kaufen
- Materialien nicht täglich und möglichst bei wenigen Lieferanten bestellen (Anfahrten verringern)
- Statt Einmalkartons wiederverwendbare Transportboxen erbitten
- Mehrwegartikel bevorzugen und Einmalinstrumente/-material wenn möglich vermeiden
- Räume natürlich belüften (keine Raumsprays)
- Biologisch abbaubare Reinigungsmittel (für die privat genutzten) Räume nutzen
- Kittel und Kasaks ohne Polyesteranteile verwenden (denn beim Waschen werden Plastikpartikel herausgeschwemmt)
- Generell umweltfreundliche Materialien verwenden oder recycelte Produkte
- E-Mail oder sonstige Ausdrücke verringern oder ganz vermeiden.
- Flyer und Prospekte nicht in Hochglanzpapier drucken
- Wiederbefüllbare Patronen für Drucker und Kopierer bevorzugen
- Beim Bauen, Renovieren oder Neuanschaffung von Mobiliar umweltverträgliche Materialien verwenden (z.B. Holz statt Plastik)
- Energie einsparen (Strom, Heizung, Warmwasser, Klimaanlage); z.B. Licht und elektrische Geräte ausschalten, Monitore automatisiert „nach x Minuten“ ausschalten lassen
- Ggf. Austausch von Geräten mit sehr hohem Energieverbrauch
- Wasserverbrauch reduzieren
- Wenn Trinkwasser angeboten wird, dann Glasflaschen verwenden

Änderungen durch TSVG

Das viel diskutierte Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) ist am 11.05.2019 in Kraft getreten. Ziel des Gesetzes ist es, schnellere Termine und eine bessere Versorgung für Patienten zu erreichen. Die umfangreichen Maßnahmen des TSVG werden stufenweise umgesetzt, da mit den Neuregelungen z.B. noch die neuen Gebührenordnungspositionen (GOP) in den einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) mit aufgenommen werden müssen. Die Kassenärztliche Bundesvereinigung hat dazu eine Praxisinformation herausgegeben, in der die wichtigsten Änderungen in Kürze dargestellt sind. Diese finden Sie hier:

<https://www.kbv.de/tsvg>

Neues zum Thema Arzneimittelsicherheit

Ausgelöst durch die Skandale von gefälschten und verunreinigten Arzneimitteln soll ein neues Gesetz für mehr Sicherheit in der Arzneimittelversorgung (GSAV) sorgen. Der Gesetzesentwurf soll bereits Mitte des Jahres in Kraft treten.

Die wichtigsten Punkte in Kürze:

- Die Zusammenarbeit der zuständigen Behörden auf Bundes- und Landesebene soll gestärkt werden.
- Die Rückrufkompetenzen der zuständigen Institutionen, wie die des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) werden erweitert, z.B. bei Qualitätsmängeln oder negativem Nutzen-Risiko-Verhältnis.
- Die Arzneimittelüberwachung und Inspektionen bei Herstellern unterliegen einer verbesserten Regelung.
- Die Genehmigungsvorschriften bei Arzneimitteln für neuartige Therapien werden verschärft.
- Es soll neue Regelungen zu Importen sowie zur Nutzenbewertung bzw. zum Einsatz von neuen Medikamenten gegen seltene Krankheiten geben.
- Es werden zudem Voraussetzungen geschaffen, um künftig ein elektronisches Rezept, z.B. auch im Rahmen von telemedizinischen Behandlungen nutzen zu können.
- Neue Regelungen soll es künftig auch zu Cannabis-Folgerezepten, Umgang mit Biosimilars und Verbandmitteln geben.

Hier ist der Gesetzesentwurf einzusehen:

https://www.bundestag.de/Entwurf_GSAV

Informationen des BfArM

Aktuell gibt es für Ärzte und Patienten ein neues Informationsblatt. Dies betrifft die neue Zusammensetzung des Arzneimittels Euthyrox®.

Nähere Informationen finden Sie unter:

<https://www.bfarm.de/euthyrox>

Terminübersicht

- 12.-14. September 2019,
53. DEGAM-Kongress in Erlangen

Anmeldung

Der Newsletter „Qualitätsmanagement **Aktuell**“ ist kostenlos. Unter www.epa-gm.de können Sie sich für die regelmäßige Zusendung einfach an- aber auch abmelden.

Kontakt

Wir sind für Sie da!

Sie erreichen das EPA-Team unter:

0551-78952-0 oder epa@aquainstitut.de

Impressum

Prof. Dr. med. Dipl.-Soz. Joachim Szecsenyi (V.i.S.d.P.)

Redaktion: Martina Köppen

aQua - Institut für angewandte Qualitätsförderung
und Forschung im Gesundheitswesen GmbH
Maschmühlenweg 8-10, 37073 Göttingen

Telefon (+49) 0551-789 52-0 Telefax (+49) 0551-789 52-10
epa@aquainstitut.de

Veröffentlichung/Bildnachweis: Privat, Dr. Thomas-Rainer Schlachta